



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Opera Deß H. hocherleuchten Vatters Basilij Magni, Ertzbischoffen zu Cæserea in Cappadocia

Basilius <Caesariensis>

Jngolstatt, 1591

VD16 B 647

Daß sich die Brüder darab nicht betrüben sollen/ wann schon den
Schwächern/ zu Ergetzlichkeit jhres Leibs/ etwas nachgelassen wirdt. Das
XXXII. Capitel.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38656

Daß sich die Brüder darab nicht betrüben sollen / wann schon den Schwächern/zu Ergelichkeit ihres Leibs/

etwas nachgelassen wirdt.

Das XXXII. Capitel.

In Brüder aber sollen sich darüber nicht betrüben / noch vn-
wüsch erzeigen / wann der Oberst vnder die Schwachen / im Fall der
Notturfft / gebürliche Aempter außsüchlet / vnd ihr etlicher massen
verschonen thut / sondernden Stärckern gebüre vil mehr / daß sie den
schwachen Gliedern / so einer Linderung bedörffen / etwas zu gut halten / vnd dar-
durch die geistliche Lieb gegen ihnen beweisen. Dann der Fuß in dem Leib / pflege
sich nit wider die Hand außzuleynen / noch dieselbig zu seinem eigentlichen Werck
vnd Geschäft anzuhalten. Gleichfahls thut auch die Hand den kleinsten Fin-
ger / mit ihrem zugehörigen Dienst oder Ampt / auch nicht beladen / sondern ein je-
des Glied verriecht seinen eignen Befehl / so ihm von Natur gegeben ist / vnd hat mit
seinem schwächern Mitglied ein Geduld. Wann nun diser Proceß vnd Ordnung /
auch in der geistlichen Versammlung gehalten wirdt / so seyn wir zusammen gewiß-
lich der Leib Christi / vnd stuckweiß seine Glieder / darumb daß wir vns der wahren
Lieb vnd Einträchtigkeit / so von aller Spaltung vnd Zerriichtung abgesondert
ist / beflissen / vnd dieselbig vnzerrennt verwalten.

1. Corinth. 12.

Vereinigung
der Christliche
Glieder / nun
wahrer Lieb
vnd Gutwilli-
gkeit.

Daß die Obersten den Geistlichen / so von ihrer eignen Ver-
sammlung vnd Bruderschaft abtreten / ihren freyen Willen
nicht gestatten / noch sie in ihr Gesellschaft an vnd
auffnehmen sollen.

Das XXXIII. Capitel.

Swil aber den Obersten der geistlichen Versammlungen / so
gegen einander in Frid vnd Freundlichkeit leben / auch für einander ge-
trewe Sorg tragen / keines Wegs gebüren / daß einer des andern Ver-
sammlung verhöre. Es sollen auch die Brüder / so auß ihrer eignen Bruderschaft
abtreten / nicht so liederlich / ohn genugsame Prob vnd Erfor-
schung / von andern auffgenommen werden / dann solches thut dem ganzen geist-
lichen Werck vnd Orden / allerley Zerriichtigkeit vñ Verhinderung zufügen / auch
denselbigen ganz vnd gar vmbstürzen. Dann die verständige Brüder / mit der
Sorge Gottes getroffen / pflegen im Guten beständiglich zuverharren. Aber die
Saulen vnd Schlafferigen / werden von Scham vnd Notwendigkeit wegen / durch
die Menschen darzu geführt vnd angewiesen. Demnach wann ein Fauler mercket /
daß er frey vnd sicher / die Arbeyt der Bruderschaft verlassen / ihm ein anders Ort
erwählen / vnd ohn alle Forcht / seines Gefallens leben mag / so thut er leichtlich hin-
wegt lauffen / alsdann wirdt der jenig / an seinem Verderben schuldig / der ihn also
gutwillig auffnimbt / vnd wann solches Ubel einreißt / so werden auch die / so auff
dem rechten Weg wandlen / darvon abgezogen / vnd pflegt das Verderben dersel-
bigen aller / allein auff dem / der zu solchem Abfall Vrsach gegeben hat / zu berublen.

Die Bruders-
schaften sollen
nicht zerrennt
noch durch vn-
ordentliche Ab-
tretung auff-
gelöst werde.

Demnach sollen wir / diesem Vnrath zu fürkommen / die abfällige Brüder ein-
weder darumb straffen / oder sie an das Orth / darvon sie außgegangen / widerumb
führen / oder die Vngehorsamen gänzlich fahren lassen / vnd ihr Gemeynschafft
vermeiden / gleichfahls auch alle andere Brüder / ein solches zuthun / mit Fleiß ver-
mahnen / damit sie durch angeregte Abweisung gezüchtigt / inn ihren eignen Scall
widerumb einkehren / vnd von ihrem erwählten Hirten geweydet werden / oder wo-
erliche in Verachtung geistlicher Bruderschaft verharren / zum wenigsten die an-
dern Brüder / wann sie ermeldten Grewel der abgefallenen anschawen / durch dis
Vempel bewegt / sich einer solchen Nachfolgung entwehnen / auch forthin der-
gleichen Schand vnd Laster / fliehen vnd vermeiden mögen. Daß aber die Worte

Wie mit den
abgefallenen
oder außge-
lauffnen Brä-
dern zuhandlen
ist.

Ree ij nicht